

Krankmeldungen, Entschuldigungen und mehr – Absenzenregelung für die Klassen 5 bis 10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

jede Schülerin/jeder Schüler ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet; dies beinhaltet auch Wahlunterricht. Über Änderungen der regelmäßigen Unterrichtszeit werden Schüler*innen durch den Vertretungsplan, gegebenenfalls die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Elternschreiben rechtzeitig informiert. Ist eine Schülerin/ein Schüler unvorhergesehen wegen Erkrankung oder aus sonstigen zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 56 BayEUG; § 20 BaySchO).

Zentrale Anlaufstelle für die Kommunikation mit der Schule ist **DalGy-Info^{next}**. Dabei handelt es sich um eine *Progressive Web App (PWA)*, die direkt im Browser unter <https://dalgy-info.dalberg-gymnasium.de> verwendet werden kann. *DalGy-Info^{next}* lässt sich aber auch ähnlich einer normalen App installieren (vgl. dazu die Anleitung unter <https://info.dalberg-gymnasium.de>).

- **Krankmeldung:** Bitte verständigen Sie die Schule möglichst frühzeitig über *DalGy-Info^{next}* oder telefonisch über das Sekretariat (Besetzung ab 7.15 Uhr: 06021/45185-0). Selbstverständlich steht Ihnen ebenfalls der Anrufbeantworter außerhalb der Öffnungszeiten der Schule zur Verfügung. Sollte sich die Erkrankung über mehrere Tage erstrecken, bitten wir um nochmalige Benachrichtigung. Dies ist ebenfalls über *DalGy-Info^{next}* oder telefonisch möglich. Wenn Sie Ihr Kind telefonisch krank melden, ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung notwendig. Diese können Sie jedoch auch über *DalGy-Info^{next}* digital abgeben.
- **Beantragen von Unterrichtsbefreiungen:** Arzttermine sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfeie Zeit zu legen, Unterrichtsbefreiungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (vgl. § 20 Abs. 3 BaySchO). Hierfür muss der Schulleitung möglichst frühzeitig ein schriftlicher Antrag der Eltern auf Unterrichtsbefreiung vorgelegt werden. Dieser Antrag kann direkt über *DalGy-Info^{next}* gestellt werden oder schriftlich über das Sekretariat abgegeben werden ([Formblatt als Download](#)).

Bitte beachten Sie, dass sich Krankmeldungen und Anträge auf Unterrichtsbefreiungen nur mit einem **Eltern-Zugang** von *DalGy-Info^{next}* durchführen lassen. Dabei „unterzeichnen“ Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte jeden Vorgang, indem Sie sich mit Ihrem Kennwort authentifizieren. Helfen Sie daher bitte Missbrauch vorzubeugen, indem Sie Ihre Zugangsdaten sicher und vor Ihren Kindern unzugänglich aufbewahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Judith Nitsch, OStDin